

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE



(federführend 2024)



Städtetag Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Vorsitzenden MdL Jan Kürschner
Herrn Geschäftsführer Sebastian Galka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Telefon: 0431 570050-30
Telefax: 0431 570050-35
E-Mail: info@staedteverband-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/3048

Per Email: sebastian.galka@landtag.ltsh.de

Unser Zeichen: 14.00.10 ze-st
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 08.04.2024

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz in den Kommunen Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sehr geehrte Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu o.g. Gesetzentwurf.

Der Gesetzentwurf hält sich eng an die EU-Richtlinie und ermöglicht durch die Nutzung der Öffnungsklauseln die breiteste Übertragung der Aufgabe an Dritte im Bereich der internen Meldestellen und den Betrieb eines gemeinsamen Behördendienstes ohne weitere Vorgaben. Auch die Begrenzung der Verpflichtung zur Einrichtung von internen Meldestellen auf Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern sowie auf Beschäftigungsgeber mit mehr als 50 Beschäftigten wird von uns ausdrücklich begrüßt.

Aus unserer Sicht fehlt es jedoch ausdrücklich an einer Konnexitätsregelung. Die durch die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 bestehende Pflicht deutscher Behörden zur Einrichtung von internen Meldestellen in Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Bundesrecht stellt aus unserer Sicht keine rein innerorganisatorische Maßnahme dar, da sie im Einzelfall sehr wohl Außenwirkung zur Folge haben kann. Ziel des Gesetzes ist der Schutz von Hinweisgebern, die vor Schlechterstellung geschützt werden sollen und Unternehmen wie Behörden zur rechtskonformen Aufgabenwahrnehmung anhalten sollen. Durch entsprechende Meldewege soll die Einhaltung der Rechtsordnung gewährleistet werden – somit eine nach außen gerichtete Pflicht.

Weder vom Umfang noch von der Qualität sind Gemeinden und Gemeindeverbände bisher verpflichtet gewesen, entsprechende Meldewege und -einrichtungen vorzuhalten, so dass es sich um eine **neue Aufgabe** handelt. Dies war bislang zwischen Kommunalen Landesverbänden und Innenministerium auch nicht streitig. Alternativ hätten Bund und Land auch eine zentrale landesweite Anlaufstelle ermöglichen können, die den Vorgaben der EU gerecht geworden wäre.

Wir halten es daher nach wie vor erforderlich, dass im weiteren Verfahren über entsprechende Ausgleichszahlungen des Landes an die Kommunen verhandelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Claudia Zempel
Dezernentin